

| Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatsitzung | | 8/2025 23.07.2025 |
|--|---|------------------------------|
| Vorsitzender | Bürgermeister Markus Kleiser | |
| Gemeinderäte | Torsten Herrmann Oliver Kienzler Niklas Hug Magdalena Maier Ursula Pollmann Boris Rombach Klaus Wangler | |
| Entschuldigt: | Oliver Bieber Alexander Hug Stefan Simon | |
| Gäste: | Constanze Dunst zu TOP 1 | |
| Verwaltung: | Andreas Müller | |
| Protokollführer: | Torsten Schäuble | |
| Presse: | Herr Biniossek, Badische Zeitung | |
| Anzahl Zuhörer: | 7 | |
| Beginn der Sitzung: | 19.00 Uhr | |
| Ende der Sitzung: | 20.50Uhr | |

Tagesordnung:

- I. Formalien
 1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit
 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
 3. Genehmigung des Protokolls vom 02.07.2025
- II. Bürgerfragestunde (Teil 1)
- III. Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung
 1. Kooperationsvereinbarung Jugendbeteiligung „Dein Rat zählt! – Jugend berät Gemeinderat“
 2. Umsetzung Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung in der Grundschule ab dem Schuljahr 2026/27
 3. Zukunft Postfiliale Breitnau
 4. Pflasterung Notausgang Kultur- und Sporthalle
- IV. Mitteilungen der Verwaltung
- V. Anfragen der Gemeinderäte
- VI. Bürgerfragestunde (Teil 2)

I. Formalien.

1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderat wurde mit Schreiben vom 15.07.2025 rechtzeitig zur Sitzung eingeladen. Die für die Verhandlung notwendigen Unterlagen wurden der Sitzungseinladung beigelegt. Es sind mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt; der Gemeinderat ist beschlussfähig.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

- keine Bekanntgaben -

3. Genehmigung der Protokolle vom 02.07.2025

Klaus Wangler beantragt folgenden Zusatz im Protokoll vom 2.7.25 zu TOP 3:
„Klaus Wangler fragte nach, ob Updates und zusätzlicher Service in der Jahrespauschale von 1.850 € abgedeckt sind. Auf diese Frage antwortet die Verwaltung mit einem Ja.“
 Bürgermeister Kleiser lässt über den beantragten Zusatz abstimmen. Alle sind für eine entsprechende Aufnahme. Der Zusatz wird im Protokoll ergänzt.

II. Bürgerfragestunde (Teil 1)

- keine Fragen -

III. Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung

TOP 1

Kooperationsvereinbarung Jugendbeteiligung „Dein Rat zählt! Jugend berät Gemeinderat“

Sachverhalt

Die Gemeinde Breitnau will Jugendliche stärker an Entscheidungen beteiligen. Sie schlägt einen Beteiligungsprozess vor. Als konkreter Einstieg dienen:

- Jugendraum – wiederbeleben oder schließen? Jugendliche (14–18 J.) prüfen, ob der aktuell leerstehende Raum wieder reaktiviert werden soll. Beteiligungsveranstaltung vor Ort.
- Spielplatz – was braucht ihr? Die zur Diskussion stehende Renovierung des Spielplatzes ist Anlass, die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen zu erfragen. 10–16-Jährige äußern ihre Ideen. Beteiligung auf dem Spielplatz. Beteiligung von jüngeren Kindern geplant.

Zur Begleitung ist eine Kooperation mit der Fachstelle Jugendbeteiligung und sozialräumliche Konzeptentwicklung des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald vorgesehen. Laufzeit: 18 Monate. Kosten: 4.000 €. Die Leistungen umfassen:

- Vorstellung der Fachstelle und des Beteiligungsvorhabens im Gemeinderat am 23.07.2025
- Kennenlern-Workshop mit Verwaltung, Gemeinderäten, Jugendleiter*innen und Interessierten im September 2025 (Moderation, Vor- und Nachbereitung)
- zwei Jugendbeteiligungsveranstaltungen zu folgenden Themen: Jugendraum, Spielplatz (Moderation, Vor- und Nachbereitung)
- Begleitung der Umsetzung: Erreichung der Zielgruppe, Einbindung der ehrenamtlichen Strukturen, Analyse der lokalen Ausgangslage und bestehender

Beteiligungsansätzen, Unterstützung bei Förderanträgen

- Fachberatung: Vermittlung von rechtlichen Grundlagen (§ 41a GemO BW), Qualitätsstandards und Erfolgsfaktoren, Beratung der Verwaltung und Gemeindegremien anhand erprobter Modelle, Erstellung konkreter Handlungsempfehlungen, Präsentation der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen im Gemeinderat

Die Gesamtkoordination und Projektleitung obliegt der Gemeindeverwaltung. Ziel der Kooperation ist es, mit Unterstützung des Landkreises eine tragfähige Beteiligungsstruktur zu entwickeln. Die Ergebnisse aus den Jugendveranstaltungen werden dem Gemeinderat vorgestellt und fließen direkt in politische Entscheidungen ein. Entwicklung einer Pilotstruktur / passgenauen Grundlage für die Umsetzung oder Weiterentwicklung einer kommunalen Beteiligungsstrategie im Sinne des § 41a GemO BW.

Im April 2025 fand ein erstes Treffen mit dem Kreisjugendreferenten, der Fachstelle Jugendbeteiligung und sozialräumliche Konzeptentwicklung, den Gemeinderäten Oliver Bieber und Torsten Herrmann und der Verwaltung statt. Die Vorstellung des Konzepts fand Anklang und man war sich einig, dies dem Gesamtgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Für das Projekt wurde ein Antrag auf Beratungsförderung bei der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg eingereicht. Gefördert wird, die Beteiligung von jungen Menschen zu verbessern und weiterzuentwickeln. Sollte der Zuschuss bewilligt werden, würde der Gemeinde von den Kosten in Höhe von 4.000 € ein Eigenanteil von 20 %, somit 800 € bleiben.

Beratung

Bürgermeister Markus Kleiser begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Constanze Dunst vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald. Frau Dunst stellt das Konzept anhand einer PowerPoint-Präsentation vor (siehe Anlage 1 zum Protokoll).

Die Verwaltung informiert, dass heute die Bestätigung über einen Zuschuss in Höhe von 3.300 € eingegangen ist.

Aus dem Gremium wird betont, dass es sich hierbei nicht um eine dauerhafte Betreuung handelt. Das Projekt soll ohne Zwang entstehen und sich idealerweise zu einem Selbstläufer entwickeln. Mit diesem Angebot soll ein Startschuss gegeben werden. Es handelt sich um einen modernen und ansprechenden Versuch, in Breitnau etwas Neues für die Jugend auf die Beine zu stellen. Als Beispiel wird Buchenbach genannt, wo das Projekt mit viel Engagement gestartet wurde.

Für verschiedene Projekte können künftig immer wieder Förderanträge über das Regionalbudget von LEADER gestellt werden.

Da in Breitnau bereits ein Landjugendraum zur Verfügung steht, fehlt es derzeit nur an einer Person, die die Initiative ergreift. Es wird ausdrücklich begrüßt, dass Frau Dunst sich engagiert und das Projekt unterstützt. Sollte das Vorhaben gelingen, wäre es ein großer Gewinn für die Jugend in Breitnau.

Frau Dunst betont, dass der Aufbau von Beziehungen der Beteiligung vorausgeht. Die Erwachsenen sind aufgefordert, ihre Kontakte zu nutzen. Nur gemeinsam kann das Projekt erfolgreich sein. Als Bindeglieder sollen ein Ansprechpartner im Rathaus sowie ein Jugendbeauftragter aus dem Gemeinderat benannt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Durchführung des oben dargestellten Beteiligungsprozesses zu und ermächtigt Bürgermeister Markus Kleiser zum

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung Jugendbeteiligung mit der Fachstelle Jugendbeteiligung und sozialräumliche Konzeptentwicklung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald.

TOP 2

Umsetzung Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung in der Grundschule ab dem Schuljahr 2026/27

Sachverhalt

Das Bundesgesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vom 02.10.2021 führt den individuellen Rechtsanspruch eines Kindes auf Förderung in einer Tageseinrichtung ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe ein. Der Anspruch tritt mit Beginn des Schuljahres 2026/27 in Kraft und wächst ab Klasse 1 auf.

Hier ein paar Eckpunkte zur Ganztagsförderung:

- der Rechtsanspruch gilt für alle Kinder im Grundschulalter (Klassen 1 – 4)
- der Rechtsanspruch umfasst werktäglich acht Stunden (inkl. Unterrichtszeit)
- der Rechtsanspruch besteht auch in den Schulferien
- Elternentgelte können für Betreuungsangebote erhoben werden
- Ganztagsgrundschule ist für Eltern kostenfrei

Der Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung kann auf verschiedene Arten erfüllt werden.

1. Kommunale Betreuung

Dies ist unsere aktuelle Situation mit verlässlicher Grundschule vor und nach dem Unterricht und der flexiblen Nachmittagsbetreuung (aktuell Dienstag und Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr). Die kommunale Betreuung ist kostenpflichtig und kann bei Bedarf erweitert werden.

2. Ganztagsgrundschule

Der wesentliche Auftrag der Ganztagschule liegt darin, ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot zur Verfügung zu stellen. Sie hat zum Ziel, die fachlichen, persönlichen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Zudem wird ein kostenpflichtiges Mittagessen angeboten. Die Ganztagsgrundschule gibt es entweder in der verpflichtenden/gebundenen Form oder aber in der Wahlform.

a. GTS in Wahlform

Bei der Wahlform besteht die freiwillige Möglichkeit der Teilnahme, d.h. an der Schule werden sowohl Schülerinnen und Schüler unterrichtet, welche am Ganztagsbetrieb teilnehmen, als auch solche, welche nicht am Ganztagsbetrieb teilnehmen. Der Unterricht ist dabei wie bei der bisherigen Halbtagschule strukturiert. Erweiterte Angebote an die Kinder im Ganztagesbetrieb sind nur im Nachmittagsunterricht möglich.

WICHTIG: Hierzu werden **mindestens 25 Kinder** für eine Ganztagsgruppe benötigt, wofür die Schule dann insgesamt **zusätzliche 6 Lehrerstunden** erhält. Diese Anzahl sollte dann jedes Jahr erreicht werden.

b. GTS gebundene Form

Bei der gebundenen Form nehmen alle Schülerinnen und Schüler der Schule am Ganztagsbetrieb teil. Der Unterricht kann bis zum Ende des Schultages für alle Schülerinnen und Schüler gleich strukturiert werden, wodurch sich Unterricht, Pausen und sonstige Angebote sinnvoll abwechseln. Diese Form bietet die beste Möglichkeit für ein modernes, qualitativ hochwertiges Bildungsangebot.

WICHTIG: Da alle Kinder daran teilnehmen, ist **der Ganzttag dauerhaft gesichert** und die zusätzlichen Lehrerstunden richten sich nach der Gesamtschülerzahl. Aktuell wären dies **27 zusätzliche Lehrerstunden**.

Im Oktober 2024 wurden der Gemeinderat, das Lehrerkollegium sowie Vertreter aus der Elternschaft vom Schulamt in das Thema eingeführt. Am 29.04.2025 fand für die Eltern der betroffenen Kinder eine Information im Alten Pfarrhof statt. Im Anschluss wurde eine Umfrage zum Betreuungsbedarf durchgeführt. Ein Flyer aus der Informationsveranstaltung und die Ergebnisse der Umfrage sind als Anlage beigefügt.

Die Umfrage bei den Eltern fiel gemischt aus. Zur Beteiligung an der Umfrage wurden die Eltern aller Breitnauer Kinder von Klasse 2 und jünger aufgefordert. Dies betraf 126 Kinder. An der Umfrage haben sich Eltern von 70 Kinder beteiligt. Nicht beteiligt haben sich vor allem Eltern, die im Bereich Hirschenhof/Oberhöllsteig wohnen und Eltern mit sehr jungen Kindern (jünger 3 Jahre). Die Ergebnisse sind den beigefügten Übersichten zu entnehmen.

Die Einrichtung einer Ganzttagsschule ist vom Schulträger (bei der Grundschule die Gemeinde) über das Staatliche Schulamt beim Regierungspräsidium zu beantragen. Zum Antrag ist die Schulkonferenz zu hören. Die Schulkonferenz einer Grundschule in Baden-Württemberg setzt sich in der Regel aus folgenden Mitgliedern zusammen: dem Schulleiter (als Vorsitzender), dem Elternbeiratsvorsitzenden (als stellvertretender Vorsitzender), sowie gewählten Vertretern der Lehrer und der Eltern. Die Schulkonferenz ist paritätisch besetzt. Die Schulkonferenz hat sich zu dem Thema vorab beraten und empfiehlt, ein Jahr abzuwarten und die Betreuung in Form der „Verlässlichen Grundschule“ und „Flexiblen Nachmittagsbetreuung“ zu belassen. Die ausführliche Empfehlung ist als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, sich der Empfehlung der Schulkonferenz anzuschließen.

Beratung

Bürgermeister Markus Kleiser übergibt das Wort an Herrn Andreas Müller. Dieser erläutert ausführlich den Sachverhalt. Die durchgeführte Umfrage hat gezeigt, dass bei den Eltern eine gewisse Unentschlossenheit besteht.

Ein Gemeinderatsmitglied äußert Unverständnis darüber, warum im kommenden Jahr erneut eine Abfrage durchgeführt werden soll, da die aktuelle Umfrage bereits eine Gültigkeit für die nächsten vier Jahre habe. Es wird angemerkt, dass die Umfrage möglicherweise zu umfangreich und unübersichtlich war. Für zukünftige Abfragen sollten die Fragen klarer und präziser formuliert werden.

Für die nächsten vier Jahre solle man die bestehende Betreuungsform beibehalten, die Fördermöglichkeiten im Blick behalten und bei Bedarf reagieren. Die mögliche Förderung sei ein entscheidender Faktor, der berücksichtigt werden müsse.

Es wird auf die unterschiedlichen Familiensituationen eingegangen. Mit der derzeitigen Betreuungsform wird dem gesetzlichen Rechtsanspruch entsprochen, und man könne allen Familien gerecht werden. Solange dieser Anspruch erfüllt wird, soll die bestehende Wahlfreiheit erhalten bleiben, ohne dass jährlich darüber diskutiert werden muss.

Das Thema wird als schwierig bewertet – viele Familien befinden sich in einem Spagat zwischen Beruf und Kinderbetreuung. Grundsätzlich ist ein Trend hin zu einer verpflichtenden Betreuungs- und Schulform erkennbar. Auch aus sozialer Sicht werden Kinder besser aufgefangen und es entsteht mehr Chancengleichheit. Sollte in Breitnau aktuell kein erhöhter Bedarf bestehen, soll man die weitere Entwicklung zunächst abwarten. Es wird angemerkt: Sobald ein Angebot vorhanden ist, wird es in der Regel auch genutzt. Eine regelmäßige Abfrage wird grundsätzlich befürwortet.

Andere Mitglieder des Gremiums halten eine regelmäßige Abfrage ebenfalls für sinnvoll, da sich Lebensumstände schnell ändern können und der Aufwand überschaubar ist. Zudem erhalten Eltern durch Informationen über Entwicklungen in benachbarten Gemeinden – etwa bei Einführung einer verpflichtenden Ganztagsgrundschule – bessere Einblicke.

Herr Boris Rombach stellt den Antrag, den letzten Satz des Beschlussvorschlags zu streichen. Mit **5 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen** und **1 Gegenstimme** wird der Antrag angenommen; der betreffende Satz wird gestrichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung der Schulkonferenz für die Ganztagsbetreuung in der Grundschule an. Es wird nochmals ein Jahr abgewartet und die Betreuung in Form der „Verlässlichen Grundschule“ und „Flexiblen Nachmittagsbetreuung“ belassen. Dieser Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 3

Zukunft Postfiliale Breitnau

Sachverhalt

In der öffentlichen Sitzung am 06.11.2023 hat sich der Gemeinderat für den Erhalt der Post ausgesprochen. Clemens Fuss wurde hierfür eingestellt. Sein Arbeitsvertrag ist befristet bis zum 31.01.2026. Beate Schlegel übernimmt den Dienst bei Verhinderung durch Urlaub, Krankheit und ähnlichem.

Am 07.08.2024 hat der Gemeinderat über eine Änderung der Öffnungszeiten beraten und beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde klargestellt, dass der Weiterbetrieb der Post auf zwei Jahre beschränkt wurde. In einem Jahr sollte dann wieder auf die Zahlen geschaut und dann über die Zukunft entschieden werden.

Die Kündigungsfrist seitens der Deutschen Post beträgt 6 Monate.

In der Anlage ist eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Postfiliale sowie eine Tabelle zur Kundenfrequenz beigefügt.

Aufgrund der Höhe des Defizits schlägt die Verwaltung vor, den Vertrag mit der Deutschen Post zu kündigen. Eine Postfiliale ist zwar eine wichtige Infrastruktureinrichtung einer Gemeinde, jedoch ist es keine Pflichtaufgabe der Gemeinde.

Bei der Deutschen Post wurde erneut angefragt, ob von deren Seite die Aufstellung einer Brief-/Paketbox möglich ist. Dies wurde für unsere Gemeindegröße erneut verneint. Aktuell wird keine weitere Alternative gesehen.

Beratung

Bürgermeister Markus Kleiser erläutert den Sachverhalt näher. Das jährliche Defizit beläuft sich auf rund 16.700 € trotz Zuschüsse. Die Gemeinde legt großen Wert darauf, wichtige Infrastruktur wie das Hallenbad oder die Nahversorgung zu erhalten – auch wenn es sich dabei nicht um Pflichtaufgaben handelt. Es ist eine Frage der Daseinsvorsorge.

Im Gemeinderat wird betont, dass man nichts unversucht gelassen hat. Allerdings stimmen die Zahlen nicht mehr, und dennoch fällt die Entscheidung zur möglichen Aufgabe schwer. Je mehr Infrastruktur im Dorf wegfällt, desto weniger kehrt zurück – ein Beispiel hierfür sind die weggefallenen Bankautomaten. Diese Chance wurde nicht genutzt. Ähnlich sieht man die Entwicklung bei der Poststelle. Es wird vorgeschlagen, zu prüfen, ob der Betrieb noch ein bis zwei Jahre aufrechterhalten und eventuell durch Spenden mitfinanziert werden kann. Man soll

nicht kampflös aufgeben. Auch eine Kooperation, z. B. mit einem anderen Angebot oder Standort, könnte helfen, die Wirtschaftlichkeit zu verbessern.

Es wird zudem auf die vorgeschriebene Öffnungszeit der Post eingegangen: Sechs Tage pro Woche, jeweils zwei Stunden.

Die Diskussion wird allgemein als nachvollziehbar bewertet. Es wurde nicht kampflös aufgegeben – man wollte es zunächst versuchen. Doch bei einem dauerhaft hohen Defizit ist eine kritische Überprüfung notwendig. Auch die Zukunftsprognosen für die Post sprechen gegen einen Weiterbetrieb: Der Bedarf nimmt ab, die Zahlen verschlechtern sich, vieles wird zunehmend digital abgewickelt.

Im Fall einer Schließung wird die Nachbargemeinde Hinterzarten gestärkt, die ebenfalls um den Erhalt ihrer Poststelle kämpft.

Beschluss:

Die Gemeinde Breitnau kündigt den Vertrag mit der Deutschen Post für die Postfiliale Breitnau zum 31.01.2026. Dieser Beschluss ergeht mit 6 Ja- Stimmen und 2 Enthaltungen.

TOP 4

Pflasterung Notausgang Kultur- und Sporthalle

Sachverhalt

Bei den großen Fasnetveranstaltungen der Schlappenflicker und Dupfmuser Pfuser hat sich es bewährt, den Raucherbereich nicht beim Haupteingang, sondern vor dem seitlichen Notausgang einzurichten. Aktuell liegen dort Rasengittersteine.

Die beiden Fasnetvereine würden diesen Bereich gerne pflastern, damit dieser besser genutzt werden kann. Die Vereine würden das pflastern übernehmen, bitten die Gemeinde um Übernahme der Materialkosten sowie die Gestellung des Radbaggers des Bauhofs. Die Bedienung des Radbaggers würde ein Bauhofmitarbeiter ehrenamtlich für die Vereine übernehmen.

Die Kosten wurden wie folgt kalkuliert:

| | | | | | |
|-------------------|---|---|-----------------------------------|---|---------|
| Pflaster: | Fläche ca. 50 m ² | x | Pflasterpreis 40 €/m ² | = | 2.000 € |
| Pflasterunterbau: | 5 cm Splittbett und 20 cm Forstmischung | | | = | 500 € |
| Rinne: | | | | = | 700 € |
| Kleinmaterial: | Beton & Verbrauchsmaterial | | | = | 200 € |

Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich somit auf ca. 3.400 €. Bei Verwendung eines Betonpflasters würden sich die Kosten auf ca. 2.300 € reduzieren, wäre jedoch optisch weniger ansprechend.

Seitens der Verwaltung wird die Pflasterung unterstützt.

Beratung

Bürgermeister Markus Kleiser erläutert den Sachverhalt anhand von Fotos. Der Notausgang/Fluchtweg bleibt gewahrt.

Klaus Wangler erklärt, dass er Mitglied bei den Dupfmuser Pfusern ist und sich daher aus der Diskussion heraushält.

Im Gremium wird über die verschiedenen Varianten gesprochen. Die bisherige Einschätzung des Bauhofs war, dass Betonpflaster ausreichend sind. Inzwischen wird jedoch aus optischen Gründen Granit bevorzugt.

Wichtig für die Umsetzung ist, dass die Rinne korrekt gesetzt wird. Tendenziell spricht sich das Gremium für die kostengünstigere Variante aus.

Beschluss:

1. **Der Gemeinderat stimmt der Pflasterung des Bereichs vor dem Notausgang zu. Dieser Beschluss ergeht mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.**
2. **Die Gemeinde übernimmt die oben aufgeführten Materialkosten. Für die teurere Variante stimmt 1 Ja-Stimme, für die kostengünstige Variante 6 Ja-Stimmen sowie bei einer Enthaltung.**

IV. Mitteilungen der Verwaltung

1. Hallenbad

Torsten Schäuble informiert, dass die provisorische Deckenlösung abgeschlossen wurde. Die Kosten beliefen sich auf 3.440 €. Da das Bad längere Zeit geschlossen war, wird nun versucht, die ursprünglich geplante Schließzeit im Sommer zu minimieren. Ziel ist es, das Bad täglich mindestens einen halben Tag zu öffnen. Die entsprechenden Öffnungszeiten werden veröffentlicht. Problematisch ist, dass der Bademeister Urlaub hat. Der Förderverein übernimmt die Abdeckung der Öffnungszeiten so gut wie möglich.

2. Lichtraumprofile

Andreas Müller erläutert den Sachverhalt. Er und Martin Lickert haben sich des Themas angenommen, sprechen betroffene Personen direkt an und klären die Situation vor Ort.

3. FSJ-Stelle Schule / Sportzentrum

Andreas Müller berichtet über die FSJ-Stelle, die in Kooperation mit Caluma und der Skizunft eingerichtet wird. Die Finanzierung erfolgt durch den Förderverein der Schule, die Skizunft sowie die Gemeinde. Nun liegt eine erneute Anfrage für eine Beteiligung im Schuljahr 2025/26 vor. Der monatliche Kostenanteil für die Gemeinde würde bei 80 € liegen. Das Gremium begrüßt die Maßnahme und spricht sich für eine Unterstützung der FSJ-Stelle aus.

4. Ausgleichsstock

Markus Kleiser informiert, dass eine Vorab-Mitteilung eingegangen ist, wonach der Ausschuss den Zuschuss für das Vorhaben *Erweiterung Feuerwehrgerätehaus* bewilligt hat. Es wird nun auf den offiziellen Bescheid sowie auf die Baugenehmigung gewartet. Anschließend werden die nächsten Schritte abgestimmt.

5. Wanderflyer Touristik-Verein

Torsten Schäuble berichtet über den einen geplanten Wanderflyer des Touristik-Vereins. Die Kosten werden wie folgt aufgeteilt: HTG 50 %, Touristik-Verein 25 % und Gemeinde Breitnau 25 %. Für Breitnau ergibt sich ein Anteil von 625 €, der aus dem Tourismusbudget finanziert wird.

6. Spielplatz Panoramaweg

Markus Kleiser berichtet über den Spielplatz am Panoramaweg. Eine Rutsche wurde aus Sicherheitsgründen entfernt, da die Gefahr von Verletzungen bestand. Auch der marode Zaun wurde bereits vor einiger Zeit abgebaut. Es wird betont, dass der Spielplatz nicht „heimlich“ zurückgebaut wird – eine Ersatzlösung wird geprüft.

V. Anfragen der Gemeinderäte

1. Pausenhof

Torsten Herrmann weist darauf hin, dass auf dem Pausenhof dauerhaft Fahrzeuge abgestellt sind. Zudem wachse rundherum Gras.

2. Beleuchtung Kirche

Torsten Herrmann erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zur Beleuchtung der Kirche. Markus Kleiser berichtet, dass er hierzu mit Martin Lickert im Gespräch sei, um eine geeignete Lösung zu finden.

Torsten Herrmann betont, dass es ihm insbesondere um eine ausreichende Beleuchtung geht, damit Besucher nach der Kirche sicher zum Friedhof gelangen können. Markus Kleiser erklärt, dass es sich inzwischen herausgestellt habe, dass rund um die Kirche bereits eine entsprechende Beleuchtung vorhanden ist, diese jedoch nicht in Betrieb ist. Es wird nachgehakt.

3. Förderung Straßen

Ursula Pollmann verweist auf einen Beitrag im Heft „Die Gemeinde“ zum Thema Straßenförderung im ländlichen Raum. Sie wird den Artikel der Verwaltung zur Verfügung zu stellen.

VII. Bürgerfragestunde (Teil 2)

- keine Fragen -

Der Protokollführer:

Torsten Schäuble

Für die Richtigkeit:

Markus Kleiser
Bürgermeister

Andreas Müller

Die Niederschrift des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 8/2025 vom 23. Juli 2025 wurde dem Gemeinderat in Form einer Protokollablichtung zur Kenntnis gegeben.

Einsprachen wurden nicht - wie folgt - erhoben.



Jugendbeteiligung Breitnau

Begleitung durch Fachstelle JuKon

Vorstellung

- Fachstelle Jugendbeteiligung und sozialräumliche Konzeptentwicklung
 - Beratung und Begleitung von Kreisgemeinden
 - Gesetzliche Grundlage
 - § 41 a GemO BW
 - § 11 SGB VIII Absatz 3 Nr. 1: politische Bildung (als Teil der Jugendarbeit)
 - Beteiligung ist ein Kinderrecht laut UN-Kinderrechtskonvention
 - Jugendhilfeausschuss vom 11.03.2019, Drucksache-Nr. DRS 4/2019

Vorstellung



Wie kam JuKon nach Breitnau?

- Kontakt über Kreisjugendreferent
- Kennenlernetreffen
- Auftragsklärung
- Kooperationsvereinbarung

Was ist Beteiligung?

- **Alltagsbeteiligung:** Kaffee oder Tee? Blaue oder weiße Socken?
- **Engagement:** Für die gute Sache! Für saubere Schultoiletten! Für den Verein!
- **Politische Beteiligung:** Meinung äußern, Wählen gehen, demonstrieren



Was ist Kinder- und Jugendbeteiligung?

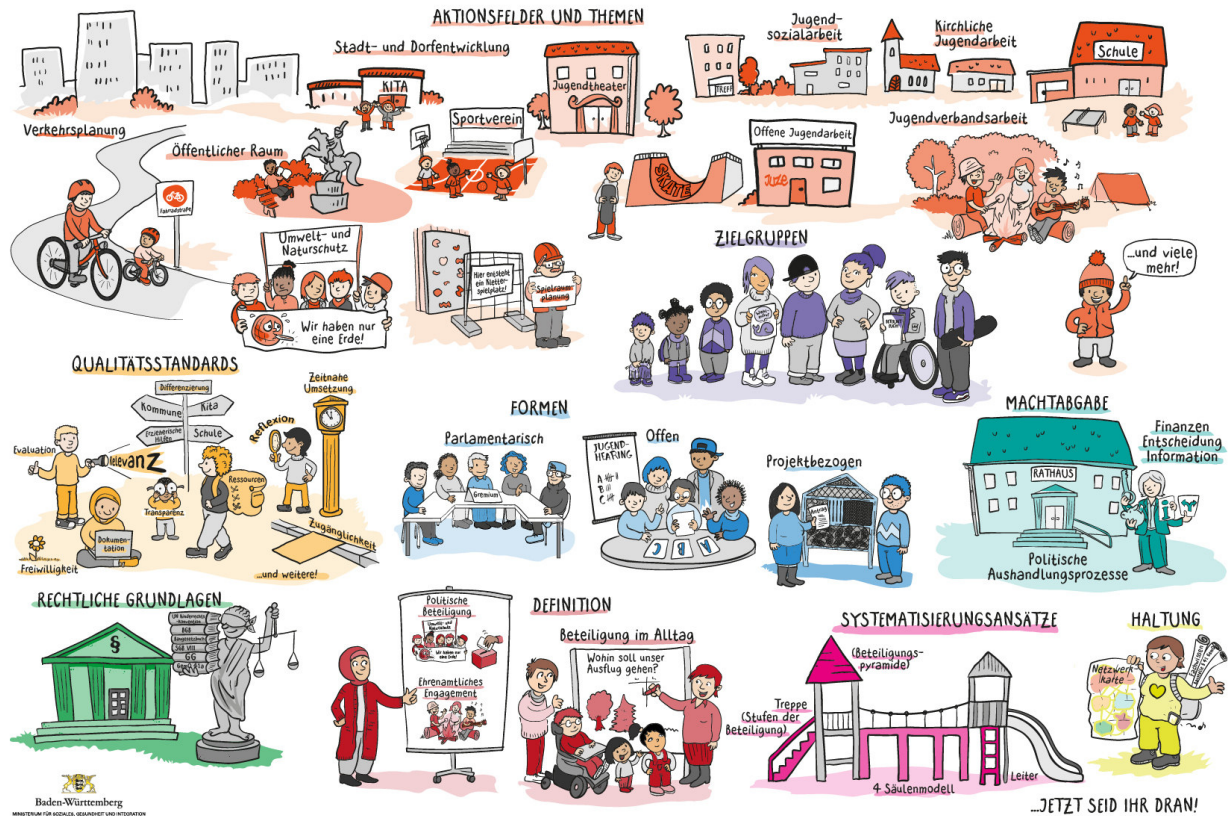
Sätze aus der Kindheit und Jugend:

- Dafür bist du noch zu jung!
- Wenn Erwachsene reden bist du still.
- Du bist ja noch ein Kind.



Theoretische Grundlagen Kinder- und Jugendbeteiligung

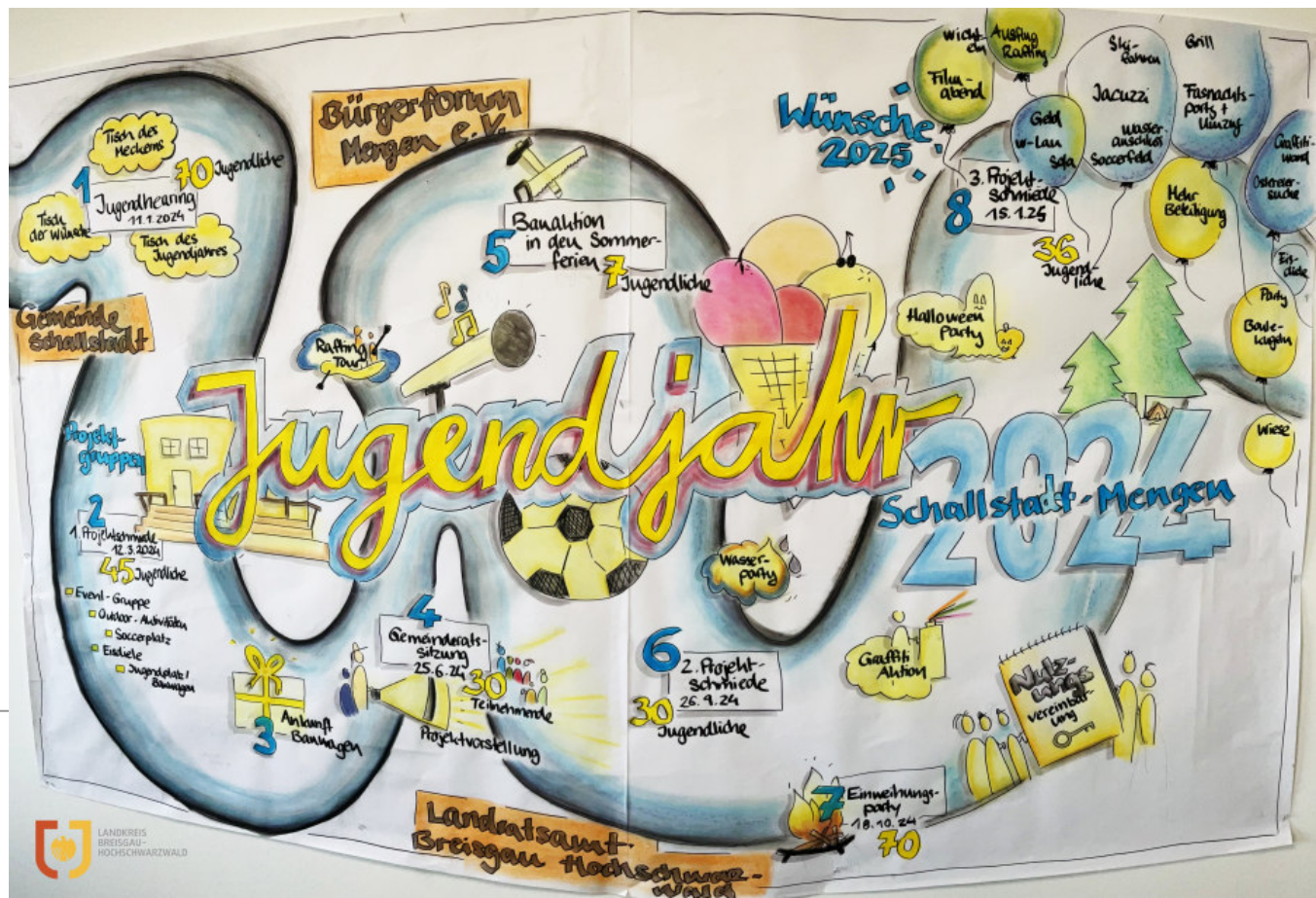
SERVICESTELLE
KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG
BADEN-WÜRTTEMBERG



Kinder- & Jugendbeteiligung = Demokratiebildung?

- Ja, weil...
 - Bürgerbeteiligung lernen
 - schützt vor Politikverdrossenheit
 - wird nicht als Demokrat geboren
 - Nicht Theorie – sondern Praxis
 - Demokratie beginnt vor Ort

Was ist kommunale Jugendbeteiligung?



Konkurrenz zu Vereinen?

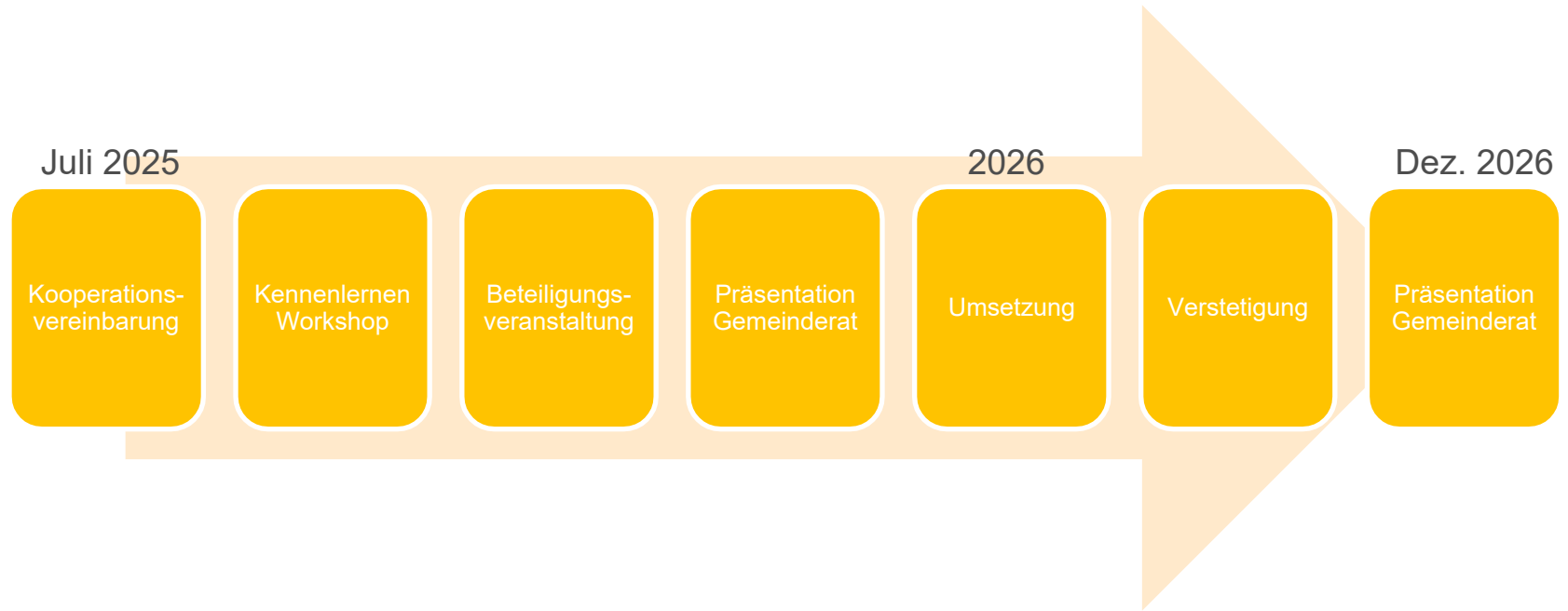
- Ergänzung: keine Konkurrenz, sondern Bindeglied
- Vereinsübergreifendes Lernfeld:
 - Wie bringe ich mich ein in der Gemeinde?
 - Beteiligung fördert Verantwortungsbewusstsein
 - Wahlalter ab 16 Jahren
- Kombinationsmodell: Buchenbach



Kommunale Jugendbeteiligung in Breitnau?

- **Jugendraum – wiederbeleben oder schließen?**
Jugendliche (14–18 J.) prüfen, ob der aktuell leerstehende Raum wieder reaktiviert werden soll.
Beteiligungsveranstaltung vor Ort.
- **Spielplatz – was braucht ihr?** Die zur Diskussion stehende Renovierung des Spielplatzes ist Anlass, die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen zu erfragen. 10–16-Jährige äußern ihre Ideen. Beteiligung auf dem Spielplatz.
Beteiligung von jüngeren Kindern geplant.

Kommunale Jugendbeteiligung in Breitnau?



Beratungsleistung Fachstelle JuKon

- **Beratungskosten:** 4 000€
- **Laufzeit:** 18 Monate
- **Die Leistungen umfassen:**
 - Kennenlern-Workshop September 2025 (Moderation, Vor- und Nachbereitung)
 - 2 Jugendbeteiligungsveranstaltungen (Moderation, Vor- und Nachbereitung)
 - Begleitung der Umsetzung: Erreichung der Zielgruppe, Einbindung der ehrenamtlichen Strukturen, Analyse der lokalen Ausgangslage und bestehender Beteiligungsansätzen, Unterstützung bei Förderanträgen
 - Fachberatung: Vermittlung von rechtlichen Grundlagen (§ 41a GemO BW), Qualitätsstandards und Erfolgsfaktoren, Beratung der Verwaltung und Gemeindegremien anhand erprobter Modelle, Präsentation der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen im Gemeinderat